

Information über die Änderung in unseren Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Stand: 12. September 2022

Erläuterungspflichten gemäß Artikel 12 OffenlegungsVO

In dem o.g. Dokument ergab sich im Vergleich zur Version vom 02.08.2022 nachfolgend erläuterte Änderung:

- Der in Bezug genommene Branchenstandard über Mindestausschlüsse (Anhang) wurde entfernt. Zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung wird – wie auch schon in der Vergangenheit – auf die weiterführenden Informationen der Union Investment verwiesen.

In dem o.g. Dokument ergab sich im Vergleich zur Version vom 03.01.2022 nachfolgend erläuterte Änderung:

- Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.
- Änderung der Bankbezeichnung aufgrund von Fusion und in diesem Zusammenhang Angleichung an Vorlage des Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

In dem o.g. Dokument ergaben sich im Vergleich zur Version vom 08.03.2021 nachfolgend erläuterte Änderungen:

- Der Punkt IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik wurde auf den Seiten 4 und 7 geändert: Die Angabe „im Jahr 2021“ wurde entfernt und durch „aktuell“ ersetzt. Das Ende der Umsetzung ist derzeit nicht abschließend bestimmbar, so dass die Jahresangabe ersetzt wurde.
- Im Punkt II auf Seite 7 wurde der Link überarbeitet.

Mit Veröffentlichung dieser Information wird der Erläuterungspflicht nach Artikel 12 OffenlegungsVO nachgekommen.